

SPD Seubersdorf
Seubersdorf, 28.11.2021
Hochweg 4,
92358 Seubersdorf

Gemeinde Seubersdorf i. d. OPf.
Schulstraße 4
92358 Seubersdorf

Gemeindliche Wasserversorgung:

hier: Antrag auf Verlängerung der mit Bescheid vom 06.11.2002, AZ.: 42-642/1-18-39/2002, erteilten Bewilligung auf Entnahme und Zutagefördern von Grundwasser aus dem Brunnen I bis III

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrtes Gemeinderatsgremium,

die mit o. g. Bescheid erteilte wasserrechtliche Bewilligung endet am 31.12.2022. Mit Schreiben des Landratsamtes (LRA) Neumarkt vom 09.11.20 wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zum Weiterbetrieb der Brunnen I – II wegen der hier vorhandenen so genannten Mischverfilterung nicht mehr in Aussicht gestellt werden kann. Ob die beiden Brunnen nach einer Sanierung weiter genutzt werden können, ist nicht bekannt. Sollten die Brunnen nicht mehr genutzt werden, müssten sie trotzdem zurückgebaut werden.

Die für eine Entscheidungsfindung erforderlichen umfangreichen Untersuchungen konnten bisher noch nicht durchgeführt werden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Untersuchungen und die dann erforderlichen Planungen mit den notwendigen baulichen Maßnahmen bis zum Ablauf der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. bis zum 31.12.22 abgeschlossen werden können. Viele Bürger wünschen sich auf jeden Fall eine weitere Nutzung der gemeindeeigenen Wasserversorgung über den 31.12.22 hinaus. Allerdings kann das LRA bzw. Wasserwirtschaftsamt keine abschließende wasserrechtliche bzw. wasserwirtschaftliche Prüfung für eine mögliche Weiternutzung des Grundwassers aus den Brunnen I und II vornehmen, solange die notwendigen Untersuchungen und Bewertungen nicht auch tatsächlich durchgeführt und abgeschlossen sind.

Wir stellen deshalb den Antrag auf Beschluss, dass beim LRA die Verlängerung der mit Bescheid vom 06.11.2002 erteilten wasserrechtlichen Genehmigung um mindestens 2 Jahre bzw. bis mindestens 31.12.2024 beantragt wird.

Erläuterung:

Das Ingenieurbüro Anders & Raum hat bereits in ihrem Bericht vom März 2021 darauf hingewiesen, dass zur Beurteilung der Brunnen Kamerabefahrungen durchgeführt werden müssten. Ebenso muss bzw. kann der Anteil der gewinnbaren Wassermenge aus den jeweiligen Grundwasserleitern im Vorfeld durch geophysikalische Messungen

(Flowmeter-Messungen) abgeschätzt werden. Diese Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt.

Wie aus den diversen Berichten zu entnehmen ist, ist die Deckschicht, Ornatenton vom Malmkalk zum Dogger-Sandstein, nicht besonders gut ausgeprägt. Für eine mögliche Weiternutzung des Grundwassers aus dem zweiten Grundwasserstockwerks dürfte jedoch auch das Alter des Wassers keine unwesentliche Rolle spielen. Für die wasserrechtliche / wasserwirtschaftliche Prüfung wird daher, neben der Wirtschaftlichkeitsberechnung, auch das Alter des Grundwassers aus dem 2. Grundwasserstockwerk, die so genannte Regenerationsrate, zu berücksichtigen sein.

Wir halten es daher für notwendig, dass die noch ausstehenden und notwendigen Prüfungen von geeigneten Sachverständigenbüros bzw. Ingenieurbüros in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Regensburg als zuständige Fachbehörde durchgeführt werden.

Da die bisherigen Berechnungen auf der Grundlage von Schätzungen und Annahmen durchgeführt wurden, sind diese für eine Entscheidungsfindung nicht brauchbar.

Bezüglich einer möglichen Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis möchten wir daran erinnern, dass es für die drei betroffenen Brunnen seit dem Jahr 2009 eine rechtskräftige Schutzgebietsverordnung gibt und das Wasser (Rohwasser) bereits im Gewinnungszustand der Trinkwasserverordnung entspricht. Bakteriologisch einwandfreies Trinkwasser wird durch die vorhandenen UV-Anlagen gewährleistet.

Die Schutzgebietsverordnung ist unabhängig von der wasserrechtlichen Genehmigung zur Grundwasserentnahme weiterhin gültig. Versorgungslücken, zum Beispiel bei Spitzenverbrauch im Sommer, können durch den vorhandene Notverbund abgedeckt werden.

Stellvertretend für den SPD Ortsverein und die SPD Gemeinderäte in Seubersdorf



Andreas Steiner

1. Vorsitzender

SPD Seubersdorf